



MOR-GB2.2111

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
- Berg am Laim -
Vorsitzender Herr Friedrich
Friedenstr. 40
81660 München

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
12.04.2023

Verkehrssituation im Verbindungsstück zwischen Ampfingstraße und Mittlerer Ring ordnen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04797 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 29.11.2022

Sehr geehrter Herr Friedrich,

mit dem im Betreff genannten Antrag wurde das Mobilitätsreferat um Prüfung gebeten, ob die Einbahnregelung des kurzen Verbindungsstücks zwischen Ampfingstraße und Mittlerem Ring aufgehoben werden -, ein reines Pkw-Parken angeordnet bzw. ein einseitiges Haltverbot auf der Nordseite errichtet werden kann. Als Grund wurde aufgeführt, dass die Einbahnregelung aus größerer Entfernung schlecht ersichtlich sei und daher häufig missachtet werde. Dies führe immer wieder zu unerwartetem und gefährlichem Begegnungsverkehr mit querenden Radfahrenden und zu Fuß Gehenden. Auch würden regelmäßig Großfahrzeuge auf der Nordseite des Verbindungsstücks abgestellt sowie die Kreuzungsbereiche zugeparkt, was folglich zu Behinderungen der Sicht und der Durchfahrt führe.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der zu prüfende Straßenabschnitt ist etwa 40 m lang und 7 m breit. Es darf beidseitig in Fahrtrichtung am Fahrbahnrand geparkt werden. Es verbleibt regelmäßig eine Mindestdurchfahrtsbreite von 3 m. Die Einbahnregelung führt von der Ampfingstraße zum Mittleren Ring. Die sich im Umgriff des Straßenabschnitts befindlichen Geh- und Radwege werden jeweils nur sehr gering von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden frequentiert.

Dem Mobilitätsreferat sind im Verbindungsstück aktuell keine atypischen bzw. verkehrsfährenden Auffälligkeiten bekannt. Vereinzelt parkt im besagten Straßenabschnitt ein Lkw bzw. wird ein Kfz-Anhänger abgestellt. Dass die Einbahnstraße verkehrt herum befahren wird,

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

kann nicht bestätigt werden. Ebenso wenig liegen Hinweise auf eine besondere Gefährdung für den querenden Rad- und Fußverkehr vor.

Im Einvernehmen mit der Polizei, die die Örtlichkeit regelmäßig bestreift, wird daher mitgeteilt, dass derzeit – mangels verkehrlichem Erfordernis – keine Veranlassung für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen besteht. So ist es weder geboten, die Einbahnregelung aufzuheben (diese Maßnahme würde auch keinen verkehrlichen Benefit zur Folge haben), noch für die Parkstände ein reines Pkw-Parken anzuordnen und/ oder das Parken auf der Nordseite gänzlich zu untersagen.

Nichtsdestotrotz: Das Verkehrszeichen 267 StVO "Verbot der Einfahrt" an der Einmündung des Mittleren Rings, das die Einfahrt in das Verbindungsstück verbietet, war bislang nur einseitig rechts aufgestellt. Zur Klarstellung der Situation wurde das Baureferat vom Mobilitätsreferat beauftragt, die Beschilderung zusätzlich auch links zu errichten. Des Weiteren wird das Baureferat die in Teilen abgefahrene Markierung vor der Ausfahrt zum Mittleren Ring auffrischen und prüfen, ob aus Gründen der Barrierefreiheit im Bereich des nördlichen Gehwegs entlang des Mittleren Rings der Bordstein im Kurvenbereich abgesenkt werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
MOR-GB 2.211